



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Feuerwehr
Az: 37.11-16/2025-33/2025-60678/20
Datum: 10.06.2025

2025/120

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	25.06.2025	
Rat der Stadt	03.07.2025	5

Betreff

Änderung von Beschaffungsreihenfolgen von Feuerwehrfahrzeugen
Ersatzbeschaffungsketten Fuhrpark B 37 - Brandschutz

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

- a) die Änderung der Beschaffungsreihenfolgen von Fahrzeugen für die Feuerwehr entsprechend der nachstehenden Sachverhaltsdarstellung sowie den beigefügten Anlagen 1 – 3 sowie

- b) im Zusammenhang mit der Anpassung der Beschaffungsketten der Feuerwehrfahrzeuge den vorhandenen Haushaltsrest aus 2023 für den Gerätewagen Logistik in Höhe von 263.278 € für die Ende 2025 zu leistende Zahlung für die Drehleiter in Anspruch zu nehmen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Im Rahmen der Überprüfung und Mittelvormerkung von bereits beauftragten und geplanten Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Feuerwehr wurde im Zuge des Bereichsleiterwechsels die Leistungsfähigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BHKG NRW analysiert und ein Anpassungsbedarf sowohl im lfd. Haushalt 2025 als auch in der Fortschreibung der Investitions-Dringlichkeitsliste seitens des Bereiches 37 festgestellt.

Die Ursachen der Anpassungen lassen sich wie folgt begründen:

- Abweichende Ausführungsdauer von bereits beauftragten Bauprojekten, i.d.R. wesentlich verlängerte Bauzeiten bei den Fahrzeugherstellern. Beispielsweise beim Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug hat sich die Bauzeit von zwei auf vier Jahre verdoppelt.
- Anpassung der Einsatztaktik auf aktuelle Gegebenheiten
- Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr im Sinne von § 9 Abs. 3 BHKG NRW

Die veränderten Lieferzeiten der Fahrzeughersteller stellt die Verantwortlichen für die Fahrzeugplanung vor große Herausforderungen, da eine Einsatzbereitschaft des Fuhrparks zu jeder Zeit gegeben sein muss. Die wenigen Spezialfirmen, die Feuerwehrfahrzeuge bauen, haben aufgrund der Vielzahl ihrer Aufträge die Bauzeiten für die Fahrzeuge verlängert; im Fall der Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge wurde die Bauzeit sogar verdoppelt. Dies hat zur Folge, dass die Verantwortlichen für die Fahrzeugbeschaffungen die Beschaffungsreihenfolge an die veränderten Lieferzeiten anpassen müssen.

Weiterhin wurden im Rahmen dieses Anpassungsprozesses auch aktuelle Gegebenheiten und dadurch veränderte Notwendigkeiten berücksichtigt und die Beschaffungskette neu priorisiert.

Folgende Fahrzeugbeschaffungsprojekte wurden angepasst:

Teil A: Änderungen der Haushaltsmittel bei in Bau befindlichen Projekten

1. Drehleiterfahrzeug als Ersatzbeschaffung der 20 Jahre alten Drehleiter:

Entgegen der Annahme bei der Haushaltsplanung 2025/2026 erfolgt die Baufertigstellung der im Haushaltsjahr 2023 beauftragten Drehleiter nicht im Jahr 2026, sondern bereits im November 2025. Zu diesem Zeitpunkt ist die Stadt Castrop-Rauxel zur Fahrzeugübernahme verpflichtet und dementsprechend ist auch die Restzahlung für die Drehleiter in Höhe von 1.130.000 € dann fällig. Zur Finanzierung der Restzahlung stehen im Haushaltsrest 340.000 € zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2025 sind Mittel in Höhe von 450.000 € eingeplant; hiervon wurden bereits 17.400 € für Funktechnik und Beladung für die neue Drehleiter beauftragt. Somit verbleibt ein Finanzierungsbedarf in 2025 in Höhe von 357.400 €.

2. Gerätewagen Logistik als Ersatzbeschaffung eines 22 Jahre alten LKW:

Von den vorhabengebundenen Haushaltsresten in Höhe von 420.000 € aus 2023 wurde in 2025 für die erste Zahlung dieses Projektes ein Betrag in Höhe von 156.722 € genutzt. Der verbleibende Haushaltsrest in Höhe von 263.278 € soll zur Finanzierung der Drehleiter in 2025 herangezogen werden. Für die geplante 2. und 3. Zahlung des Gerätewagens Logistik sollen im Haushaltsjahr 2026 in einem Nachtrag die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Der alte LKW

soll, sofern künftig ein wirtschaftlich nicht mehr vertretbarer Reparaturaufwand nicht entgegensteht, für ergänzende Logistikzwecke und Mitgliederwerbung im Ehrenamt weitergenutzt werden.

3. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) als Ersatz des 27 Jahre alten Löschfahrzeuges im Ehrenamt:

Die geplanten Haushaltsmittel aus 2025 und 2026 sollen in vier Zahlungen (vierte notwendige Zahlung bedingt durch separate Ausschreibung einer Beladungsausrüstung aufgrund der langen Lieferzeiten von 48 Monaten) auf die Jahre 2025, 2027, 2028 und 2029 gestreckt werden, um die Haushaltsmittel für die Beschaffung von zwei weiteren Löschfahrzeugen in 2025 anstoßen zu können.

Im Haushaltsjahr 2025 ist ein Ansatz in Höhe von 550.000 € eingeplant. Die zu leistenden Zahlungen strecken sich nunmehr auf die Jahre 2025, 2027, 2028 und 2029. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2025 lediglich eine Zahlung in Höhe von 220.000 € zu leisten ist. Die überschüssigen Finanzmittel im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 330.000 € können somit in Höhe von 94.122 € zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfes für die Drehleiter genutzt werden. Bei dieser Haushaltsposition verbleibt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 235.878 €.

Teil B: Anpassungen von Beschaffungsketten für geplante Projekte

1. Gerätewagen Logistik Rüstwagen als Ersatzbeschaffung des 15 Jahre alten Gerätewagen Logistik Umwelt:

Entgegen der in der IDL 2025/2026 geplanten Beschaffungen von „Gerätewagen Umwelt“ und „Gerätewagen Hygiene“ in 2025 möchte die Feuerwehr aufgrund veränderter Einsatzanforderungen einen „Gerätewagen-Rüst“ beschaffen (Bauzeit bis 2026). Die Umstellung der Umweltkomponente auf eine Rüstkomponente berücksichtigt den zunehmend vorzuhaltenden Materialaufwand von technischem Rettungsgerät aufgrund immer weiter steigender Sicherheitsanforderungen für Fahrgastzellen von Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen. Da im Stadtgebiet der EUV im Rahmen des Notdienstes für die Beseitigung größerer Ölsuren zuständig ist, ist der Gerätewagen Umwelt hierfür nicht mehr notwendig. Für die Einsatzabarbeitung von Unfällen mit Gefahrstoffen wurden in den letzten Jahren Kreiseinheitspläne entwickelt, in denen Nachbarkommunen notwendige Dekontaminationsplätze personell und materiell stellen, so dass auch hier die Aufgaben des vorgehaltenen Umweltfahrzeugs zurückgestuft werden können.

Der Ersatz zu beschaffende Gerätewagen Umwelt soll im Nachgang bis zur Umsetzung des nun für 2030 geplanten Gerätewagen Hygiene auf Rollwagenbasis ertüchtigt werden, so dass für das Altfahrzeug hier mit einer fortwährenden Nutzung von insgesamt dann 20 Jahren gerechnet wird. Im Vergleich zum Gerätewagen-Hygiene stellt diese Übergangslösung einen nahezu gleichwertigen Schutz der Einsatzkräfte sicher.

Für die Beschaffung des Gerätewagens Umwelt ist im Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 280.000 € eingeplant. Für den nun stattdessen zu beschaffenden Gerätewagen Rüst werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 250.000 € benötigt; die geänderte Beschaffung kann somit aus den eingeplanten Mitteln für den Gerätewagen Umwelt finanziert werden. Bei dieser Position verbleibt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 30.000 €. Für die Beschaffung des Gerätewagens Hygiene sind im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € eingeplant. Wie oben erläutert, wird die Beschaffung dieses Fahrzeugs auf das Haushaltsjahr 2030 verschoben. Bei dieser Position verbleibt somit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 230.000 €.

2. Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) als Ersatzbeschaffung eines 17 Jahre alten HLF für die Hauptwache und eines 23 Jahre alten Löschfahrzeugs für das Ehrenamt:

Das für das Stadtgebiet erstausrückende HLF der Hauptwache soll aufgrund der notwendigen technischen Zuverlässigkeit zeitnah ersatzbeschafft werden. Aktuell steht der hauptamtlichen Wache sowie dem Ehrenamt kein HLF zur Kompensation der eigentlichen Fahrzeuge bei werkstattbedingten kurzfristigen, aber auch längerfristigen Ausfällen über mehrere Wochen zur Verfügung, wie aktuell im hauptamtlichen Bereich auch geschehen. Das HLF der Hauptwache verfügt demnach über keine gleichwertige Ausfallreserve. Der Bereich 37 ist aktuell gezwungen mittels Mietfahrzeugen Werkstattaufenthalte zu überbrücken. Jedoch ist der Markt hierbei maximal eingeschränkt, da die Bauart bedingte Durchfahrtshöhe der Fahrzeughallen an der Frebergstraße 20 cm unter der Norm liegt und Standard-Fahrzeuge nicht in die Hallen passen. Zudem steht kein Ausbildungsfahrzeug für die beruflichen und ehrenamtlichen Kräfte zur Verfügung.

Um Zeit- und Personalressourcen zu schonen, soll eine Ausschreibung von zwei baugleichen Fahrzeugen erfolgen. Die für 2027, 2028 und 2029 geplanten Haushaltsmittel sollen analog zu dem in Beschaffung befindlichem HLF aus Teil A, Nr. 3 auf vier Ratenzahlungen in 2025, 2027, 2028 und 2029 aufgeteilt werden. Somit kann ein separat notwendiges Ausschreibungsverfahren für die erforderliche Beladungsausrüstung sichergestellt und die derzeit einzuplanende Bauzeit von 48 Monaten + X möglichst früh begonnen werden.

Für die zeitnahe Ersatzbeschaffung der beiden Hilfeleistungslöschfahrzeuge werden in 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 460.000 € (230.000 € pro Fahrzeug) benötigt. Wie unter Teil B Nr. 1 beschrieben soll die in 2025 geplante Beschaffung des Gerätewagens Hygiene noch nicht beschafft werden; dieser ist im Haushalt 2025 mit 230.000 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel und der Finanzmittelüberschuss aus Teil A Nr. 3 in Höhe von 235.878 € können zur Finanzierung der beiden Hilfeleistungslöschfahrzeuge genutzt werden und wären für diese Beschaffung auskömmlich.

3. Einsatzleitfahrzeug als Ersatzbeschaffung eines 15 Jahre alten Einsatzleitfahrzeuges:

Die derzeit für 2026, 2027 und 2028 eingeplanten Haushaltsmittel sollen auf 2026 und 2027 zusammengezogen werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass bei zeitnaher Ausschreibung eine Fertigstellung in 2027 umgesetzt werden kann.

Die Anpassung soll im Rahmen eines Nachtrags zum Haushalt 2026 erfolgen.

4. Lichtmastgenerator als Neubeschaffung:

Die für 2026 geplante Ausschreibung wird ~~derzeit~~ auf 2027 oder 2028 ff. geschoben, da derzeit der Löschzug Castrop mit Notstromversorgung über die Hauptwache angebunden ist und die Notstromversorgung erst bei Fertigstellung des noch nicht in Planung befindlichen neuen Standortes erforderlich wird.

Die Anpassung soll im Rahmen eines Nachtrags zum Haushalt 2026 erfolgen.

5. Ersatzbeschaffung von drei HLF als Ersatzbeschaffung für die 21, 24 und 25 Jahre alten Löschfahrzeuge des Ehrenamtes:

Die für 2028, 2029 und 2030 geplanten Haushaltsmittel sollen, analog der vorgenannten Beschaffungen in vier Zahlungen in 2026, 2028, 2029 und 2030 aufgeteilt werden, um auch hier ein se-

parat notwendiges Ausschreibungsverfahren für die erforderliche Beladungsausrüstung sicherzustellen und die derzeit einzuplanende Bauzeit von 48 Monaten + X möglichst früh beginnen zu können.

Die Anpassung soll im Rahmen eines Nachtrags zum Haushalt 2026 erfolgen.

6. Beschaffung eines Gerätewagen Logistik Hygiene:

Um die Finanzierung der Änderungen der Beschaffungsketten sicherstellen zu können, soll die für 2025, 2026 und 2027 geplanten Finanzierungsraten zur Deckung der vorgenannten Fahrzeugbeschaffungen genutzt werden. Zur Umsetzung des Projektes sind derzeit die Jahre 2030 und 2031 vorgesehen. Bis dahin greift die unter Teil B Nr. 1 beschriebene provisorische Lösung.

7. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 Waldbrand:

Im Zuge der klimatischen Veränderungen ist angedacht, ein geländegängiges Tanklöschfahrzeug zu beschaffen, um Einsatzstellen abseits des Straßennetzes (Bahnlinien, Wälder, Felder, usw.) erreichen zu können. Zur Finanzierungskompensation wurde im Planungsentwurf angedachte Beschaffung von zwei mittleren Löschfahrzeugen mit Finanzierungsraten in 2031 und 2032 verworfen und stattdessen ein Tanklöschfahrzeug eingeplant. Der Bedarf wird jedoch im Zuge der notwendigen Anpassungen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes nochmals aufgegriffen und dann betrachtet.

Teil C – Beschaffungsketten ohne Änderungen der Haushaltsmittel oder Priorität:

1. Mannschaftstransportfahrzeug als Ersatzbeschaffung für ein 20 Jahre altes Klein-Einsatzfahrzeug:

Das in Bau befindliche Fahrzeug soll in 2025 fertiggestellt werden und unverändert über den hierfür bestehenden Haushaltsrest aus 2023 finanziert werden.

2. Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens als Ersatz für einen 21 Jahre alten Kommandowagen:

Die Beschaffung soll wie geplant in 2026 umgesetzt werden. Ein Hinauszögern würde, aufgrund der bereits eingeschränkten Ersatzteilversorgung für den Audi A6, einer zuverlässig vorzuhaltenden Fahrzeugtechnik entgegenstehen.

Die Anpassung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes fließt in die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ein.

In **Anlage 1** sind die finanziellen Auswirkungen der geänderten Fahrzeugbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2025 separat für jedes Fahrzeug aufgeführt.

Die beschriebenen Anpassungen der Beschaffungsreihenfolge der Fahrzeuge ist in **Anlage 2** noch einmal dargestellt.

Teil D – Verpflichtungsermächtigungen

Im Zuge der erforderlichen Anpassung der Beschaffungsreihenfolge der Feuerwehrfahrzeuge wurden die im Haushalt 2025/2026 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen daraufhin geprüft, ob diese für die drei prioritär zu beschaffenden Fahrzeuge (zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge und ein Gerätewagen Rüst) auskömmlich sind.

Wie unter Teil B Nr. 1 und 2 beschrieben beträgt die Bauzeit der vorgenannten Fahrzeuge mehrere Jahre. Die im Haushalt 2025/2026 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen sind hierfür auskömmlich.

Für die geplanten weiteren Anpassungen der Fahrzeugbeschaffungsketten ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2029 nicht auskömmlich; hier müsste ebenfalls im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2026 nachgesteuert werden. Die erforderlichen Anpassungen der Inanspruchnahme der im Haushalt 2025/2026 bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen für die neuen Beschaffungen im Haushaltsjahr 2025 sind in **Anlage 3** aufgeführt.

Die beabsichtigten Änderungen sind im Einzelfall mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen.